

# WAS STECKT DAHINTER ?

Vortrag am: 02.05.2017, 17:15 – 18:45 Uhr

Ort: Hörsaal S1|05 122 (Maschinenhaus Magdalenenstraße)

Thema: Cyber(rechts)wissenschaft, GoCore! und „Citizen Science“  
– eine Einführung in das (Technik-)Recht

Vortragende: Professor Dr. **Viola Schmid**

Fachbereich: Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (FB 1)

*Der Vortragstitel benennt vier Agenden, nämlich Cyber(rechts)wissenschaft, GoCore!, Citizen Science, und (Technik-)Recht.*

*Zu Beginn des 3. Jahrtausends sind wir mit zwei Veränderungen konfrontiert: Zum einen der Eröffnung einer 5. Dimension des Seins – dem von der Technik geschaffenen Raum des Cyberspace. Zum anderen der Veränderung in der vierten Dimension neben den Kubikmetern der Realworld – nämlich der Zeit. „Flüchtigkeit“ (ephemerality) und Vergänglichkeit als Selbstverständlichkeit der Vergangenheit werden zu Errungenschaften der Zukunft (sie müssen „errungen“ und ihre Voraussetzungen rechtlich und informationstechnologisch „geschaffen“ werden – [EuGH, Urt. v. 13.05.2014, Rs. C-131/12 – „Google Spain“](#) „zum Recht auf vergessen werden“.).*

*Nicht eine Disziplin allein wie etwa die Rechtswissenschaft, die Wirtschaftswissenschaft, die Informatik, die Philosophie, die Politikwissenschaft, .... (ohne Wertung in der Reihenfolge) wird voraussichtlich die besten Ideen für die Bewältigung (un-)bekannter Herausforderungen liefern, sondern die besten Chancen für die besten Ideen wie „Supporter“ versprechen gemeinsame, transdisziplinäre Anstrengungen. Diese Idee einer neuen Wissenschaftsperspektive spiegelt der Begriff **Cyber(rechts)wissenschaft**.*

*Diese neue Wissenschaftsperspektive verlangt nach Priorisierungen. **GoCore!** ist nicht nur das Akronym für Governance, Compliance & Regulation und damit die Bezeichnung einer [Forschungsinitiative](#) an der Technischen Universität Darmstadt am Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, sondern mit dem Ausrufungszeichen auch Aufforderung, zum Kern vorzustoßen.*

*Kernerkenntnis könnte sein, die neuen Dimensionen in Zeit und Raum als „Revolution“ – und nicht als Evolution - zu begreifen (vgl. etwa die Wortwahl bei Industrie 4.0).*

Demzufolge sollte man sich darauf gefasst machen, dass mindestens für eine „Übergangszeit“ (digitale Transformation des Realen und reale Transformation des Digitalen?) Recht(e) und Werte der Vergangenheit zur Disposition in Deutschland, Europa und der vernetzten Welt gestellt werden.

Damit die Revolution nicht ihre Kinder verschlingt, ist die frühzeitige Information und Integration der Bürger und Bürgerinnen durch eine unabhängige Wissenschaft von zentraler Bedeutung. „**Citizen Science**“ ist der Name einer [Pionierausschreibung](#) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung aus dem Jahr 2016, die eine solche Annäherung von Wissenschaft und Bürgern grundsätzlich als förderungswürdig erachtet.

Wer mit einer Cyber(rechts)wissenschaftlichen Ambition Brücken zu Menschen (und Maschinen) und über Disziplinen schlagen will, dem stellt sich als erstes die Herausforderung einer gemeinsamen „Sprache“. Ein Vorschlag, diese Sprache zu finden, ist eine universelle **Vorlesung zum (Technik-)Recht**. Bei „Was steckt dahinter?“ soll diese „Darmstädter Vorlesungsidee“ präsentiert und zur Diskussion freigegeben werden. Ziel ist die Errichtung einer Plattform für den bestmöglichen Wettbewerb der Ideen und Argumente mit höchstem Impactpotential, weil der Kontakt auch mit der Praxis gefördert wird. Die (Technik-)Rechtsvorlesung wird als Verständigungsbrücke angeboten.

Literatur für interessierte Cybercitizen:

- 1) [Schmid, Cyberlaw – Eine neue Disziplin im Recht?](#) in: Hender/Marburger/Reinhardt/Schröder, Jahrbuch des Umwelt- und Technikrechts 2003, S. 449-480
- 2) [Schmid, \(IT-\)Sicherheit durch Cyberlaw?](#), Thema Forschung, 1/2004, S. 80 – 85, Verlag für Marketing und Kommunikation
- 3) [Schmid, Forschungsmatrix für eine globale Cyberlaw-Agenda – „Cyberlaw All 4 – 2016“](#) in: Schweighofer/Kummer/Hötzendorfer/Borges (Hrsg.), Netzwerke – Tagungsband des 19. Internationalen Rechtsinformatik Symposions (IRIS 2016), S. 441 – 448 (in der Printausgabe) ; [Schmid, Der kleinste gemeinsame Nenner – 13 Basics zum Cyberlaw? \[Cyberlaw All 2 – 2014\], CyLaw-Report XXXVI / 2016](#)